

Vorlage		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	
		<input type="checkbox"/> nichtöffentlich	Vorlage-Nr.: 321/18
Der Bürgermeister Fachbereich:	zur Vorberatung an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss <input checked="" type="checkbox"/> Finanzausschuss <input type="checkbox"/> Stadtentwicklungs-, Bau- und Wirtschaftsausschuss <input type="checkbox"/> Kultur-, Bildungs- und Sozialausschuss <input type="checkbox"/> Bühnenausschuss <input type="checkbox"/> Ortsbeiräte/Ortsbeirat:	
Datum: 23.01.2018	zur Unterrichtung an:	<input type="checkbox"/> Personalrat	
	zum Beschluss an:	<input type="checkbox"/> Hauptausschuss am: <input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung am: 8. März 2018	

Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2016 sowie die Entlastung des Bürgermeisters.

Beschlussentwurf:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwedt/Oder beschließt die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 83 Abs. 6 Kommunalverfassung für das Land Brandenburg für den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2016.

Finanzielle Auswirkungen:				
<input type="checkbox"/> keine	<input type="checkbox"/> im Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/> im Finanzhaushalt		
<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>sind</u> im Haushaltsplan eingestellt.	<input type="checkbox"/> Die Mittel <u>werden</u> in den Haushaltsplan eingestellt.			
Erträge:	Produktkonto:	Aufwendungen:	Produktkonto:	Haushaltsjahr:
Einzahlungen:		Auszahlungen:		
<input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nicht</u> zur Verfügung. <input type="checkbox"/> Die Mittel stehen <u>nur in folgender Höhe</u> zur Verfügung: <input type="checkbox"/> <u>Mindererträge/Mindereinzahlungen</u> werden in folgender Höhe wirksam: Deckungsvorschlag:				
Datum/Unterschrift Kämmerin Regina Ziemendorf				

Bürgermeister
Jürgen Polzehl

Beigeordnete
Annekathrin Hoppe

Fachbereichsleiter/in
Saskia Hacker

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am
 Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am

den empfohlenen Beschluss mit Änderung(en) und Ergänzung(en) gefasst nicht gefasst.

F.d.R.d.A.

Begründung:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31.12.2016 im Rahmen der örtlichen Prüfung gemäß § 102 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 104 Abs. 1 und 3 BbgKVerf mit Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Der Gesamtabchluss nebst Anlagen gibt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz- und Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Der Konsolidierungsbericht stellt die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder zutreffend dar.

Die Ergebnisse der Prüfung zum Gesamtabchluss einschließlich des Vorschlags zur Entlastung des Bürgermeisters sind dem beigefügten „Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2016“ zu entnehmen.

Auf eine Stellungnahme des Bürgermeisters entsprechend § 104 Abs. 4 BbgKVerf wird auf Grund des nicht Vorliegens von Einwendungen verzichtet.

Nach § 83 Abs. 6 BbgKVerf entscheidet die Gemeindevertretung in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten. Verweigert die Gemeindevertretung die Entlastung oder spricht sie diese mit Einschränkungen aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Stadt Schwedt/Oder
Der Bürgermeister



Bericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2016

Stadt Schwedt/Oder
Rechnungsprüfungsamt
Dr.-Theodor-Neubauer-Str. 5
16303 Schwedt/Oder

Telefon: +493332 446-550
Telefax: +493332 221 16

Inhaltsverzeichnis

1.	GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG	1
2.	GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
	Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Konzerns Stadt	2
2.1	Wirtschaftliche und finanzielle Lage	2
2.2	Künftige Entwicklung sowie finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken	4
3.	GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	7
3.1	Gegenstand der Prüfung	7
3.2	Art und Umfang der Prüfung	8
4.	FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	10
4.1	Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis	10
4.1.1	Stichtag des Gesamtabchlusses	10
4.1.2	Konsolidierungskreis	10
4.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse	11
4.3	Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	12
4.3.1	Gesamtabschluss	12
4.3.2	Konsolidierungsbericht	13
4.4	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	14
4.4.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	14
4.4.2	Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	14
4.4.3	Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden	14
4.4.4	Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	15
4.4.5	Aufgliederungen und Erläuterungen	15
5.	PRÜFUNGSERGEBNIS	16
6.	VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS	17

1. GRUNDLAGEN DER PRÜFUNG

Der Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2016 wurde gemäß § 83 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) von der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder aufgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2016 hat sich darauf erstreckt, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt und
- der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde zutreffend darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt wurde bei der Durchführung der Prüfung von der Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, unterstützt.

Der geprüfte Gesamtabchluss ist vom Bürgermeister der Stadt Schwedt/Oder festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Soweit vom „Gesamtabchluss“ die Rede ist, handelt es sich um den vorgelegten „Entwurf des Gesamtabchlusses“. Beide Begriffe sind inhaltlich gleichwertig zu verstehen.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Konzerns Stadt Schwedt/Oder

2.1 Wirtschaftliche und finanzielle Lage

Im Gesamtabchluss sowie im Konsolidierungsbericht zum 31. Dezember 2016 wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zur wirtschaftlichen und finanziellen Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder getroffen:

- Die Bilanzsumme des Konzerns Stadt Schwedt/Oder hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Mio. EUR auf 496,7 Mio. EUR verringert.
- Auf der Aktivseite erhöhte sich das Anlagevermögen im Saldo aus Anlagenzugängen, -abgängen und Abschreibungen um 1,4 Mio. EUR. Die Anlagenintensität liegt mit 79,2 % leicht über dem Vorjahresniveau (Vj. 78,9 %).
- Der Mittelzufluss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (25,3 Mio. EUR, Vj. 29,3 Mio. EUR) konnte den Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 11,0 Mio. EUR (Vj. 7,1 Mio. EUR) vollständig decken. Unter Berücksichtigung des Mittelabflusses aus Investitionstätigkeit (17,7 Mio. EUR, Vj. 15,4 Mio. EUR) und der Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln ist eine Minderung des gesamten Finanzmittelbestandes um 3,3 Mio. EUR zum Bilanzstichtag festzustellen.
- Beim Umlaufvermögen ist gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung des Bestandes um 1,2 Mio. EUR auf 98,2 Mio. EUR festzustellen. Maßgeblich hierfür ist insbesondere der Rückgang des Bestandes an liquiden Mitteln um 3,3 Mio. EUR, der sich im Wesentlichen in der hohen und eigenfinanzierten Investitionstätigkeit der Wohnbauten GmbH im abgeschlossenen Rechnungsjahr begründet. Demgegenüber sind bei den Forderungen Zuwächse um 2,6 Mio. EUR auszuweisen, die im Wesentlichen aus Erstattungsansprüchen der Wohnbauten GmbH aus Altanschließerbeiträgen resultieren.
- Die Passivseite ist zunächst geprägt durch einen Rückgang der Verbindlichkeiten um 10,3 Mio. EUR auf 99,0 Mio. EUR. Maßgeblich hierfür sind insbesondere die im Rechnungsjahr getätigten Tilgungsleistungen aller Aufgabenträger (9,6 Mio. EUR, Vj. 7,2 Mio. EUR) und der hiermit verbundene Rückgang der Konzernverbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen auf 69,5 Mio. EUR.
- Bei den Sonderposten waren Zugänge in Höhe von 3,3 Mio. EUR und Auflösungen von 8,9 Mio. EUR zu verzeichnen. Zum Bilanzstichtag waren Sonderposten in Höhe von 92,7 Mio. EUR (Vj. 98,3 Mio. EUR) zu verzeichnen.
- Insgesamt weist die Gesamtergebnisrechnung für das Berichtsjahr 2016 ein positives Ergebnis in Höhe von 18,7 Mio. EUR (Vj. 18,3 Mio. EUR) aus. Unter Berücksichtigung der im Rahmen des Gewinnabführungsvertrages zwischen der SWS und der TWS vereinbarten Ausgleichszahlungen für außenstehende Gesellschafter (2,4 Mio. EUR, Vj. 1,4 Mio. EUR) ergibt sich ein Gesamtbilanzüberschuss von 16,2 Mio. EUR (Vj. 15,8 Mio. EUR).

- Im Rechnungsjahr 2016 konnten Gewerbesteuern in Höhe von 8,2 Mio. EUR (Vj. 10,4 Mio. EUR) und Grundsteuern in Höhe von 3,4 Mio. EUR (Vj. 3,4 Mio. EUR) ertragswirksam vereinnahmt werden. Die Stadt erhielt aus den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer 10,1 Mio. EUR (Vj. 9,7 Mio. EUR) und aus der Umsatzsteuer 1,7 Mio. EUR (Vj. 1,6 Mio. EUR). Ferner waren 1,4 Mio. EUR (Vj. 1,2 Mio. EUR) aus Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich ertragsseitig zu berücksichtigen. Unter Hinzuziehung der sonstigen Gemeindesteuern ergibt sich gegenüber dem Vorjahr eine Reduzierung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben um 1,6 Mio. EUR.
- Die im Gesamtabchluss erfassten Erträge aus „Zuwendungen und allgemeinen Umlagen“ resultieren im Wesentlichen aus dem städtischen Jahresabschluss und beinhalten u. a. Schlüsselzuweisungen (12,0 Mio. EUR, Vj. 13,0 Mio. EUR), Zuwendungen für übertragene Aufgaben (0,6 Mio. EUR, Vj. 0,6 Mio. EUR), Schullastenausgleich (0,4 Mio. EUR, Vj. 0,4 Mio. EUR), Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land (4,3 Mio. EUR, Vj. 4,5 Mio. EUR) sowie vom Kreis (3,0 Mio. EUR, Vj. 2,5 Mio. EUR). Ferner wurden ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten mit einem Gesamtbetrag von 8,1 Mio. EUR (Vj. 8,4 Mio. EUR) erfasst.
- Erträge aus Mieten und Pachten sowie Umsatzerlöse aus Lieferungen und Leistungen werden in der Position „Privatrechtliche Leistungsentgelte“ nachgewiesen. Gegenüber dem Vorjahr ist hier eine Erhöhung der Erträge um 0,5 Mio. EUR festzustellen, die im Wesentlichen auf einen Anstieg der Umsatzerlöse der Technischen Werke Schwedt GmbH zurückzuführen ist. Dieser entfällt zum größten Teil auf Erlöse aus Stromeinspeisung der Windkraftanlagen, die erstmals ganzjährig erfasst wurden.
- Gegenüber dem Vorjahr ist ein Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen um 0,8 Mio. EUR festzustellen. Ein Zuwachs war insbesondere dem städtischen Abschluss zu entnehmen. Auf Grund der tariflichen Entwicklung stiegen hier die Dienstaufwendungen, Versorgungskassenbeiträge und Sozialversicherungsbeiträge für die tariflich Beschäftigten um 0,3 Mio. EUR. Gegenüber dem Vorjahr waren zusätzliche Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 0,3 TEUR entsprechend den aktuarischen Ermittlungen erforderlich.
- Der Zuwachs bei den außerordentlichen Erträgen resultiert insbesondere aus gestiegenen Erträgen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden (1,3 Mio. EUR). Diese sind im Wesentlichen auf Verkäufe von Baugrundstücken in der Eigenheimsiedlung „Am AquariUM“ zurückzuführen.
- In den außerordentlichen Aufwendungen sind insbesondere die Aufwendungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten, Bauten und Finanzanlagevermögen erfasst. Hierzu zählt die Ausbuchung des Restbuchwertes nach ordentlicher Abschreibung des Vermögensgegenstandes bis zum Veräußerungszeitpunkt.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen zur wirtschaftlichen Gesamtlage und zum Geschäftsverlauf des Konzerns Stadt Schwedt/Oder geben insgesamt eine zutreffende Beurteilung von der Gesamtlage des Konzerns wieder.

2.2 Künftige Entwicklung sowie finanzielle und wirtschaftliche Perspektiven und Risiken

Im Konsolidierungsbericht wurden nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamts folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung sowie zu den finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken des Konzerns Stadt Schwedt/Oder getroffen:

Stadt Schwedt/Oder

- Für das Rechnungsjahr 2017 wird gegenüber der Planung eine Verbesserung im ordentlichen Ergebnis, die einen Fehlbetrag in Höhe von 3,1 Mio. EUR ausweist, erwartet. Dies begründet sich insbesondere in der anhaltend positiven Gewerbesteuerentwicklung.
- Entsprechend der Haushaltsplanung für das Jahr 2018 wird trotz einer stärkeren Anpassung der Steueransätze an die Entwicklung in den Vorjahren ein Abschmelzen der aufgebauten Rücklagen und Zahlungsmittelbestände für den Zeitraum 2018 bis 2021 erwartet. Insgesamt werden bis zum Ende des Jahres 2021 ca. 6,2 Mio. EUR aus den Rücklagen, die dem ordentlichen Ergebnis zurechenbar sind, zu entnehmen sein.
- Die künftigen Herausforderungen und Risiken liegen weiterhin insbesondere in der demografischen und auch wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt und der Region und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Einnahmesituation und auf die an den Bedarf anzupassende Ausgabesituation.
- Die positiven Ergebnisse der letzten Jahre waren im Wesentlichen auf die erfreuliche Entwicklung der Gewerbe- und Gemeinschaftssteuern zurückzuführen. Insbesondere die Gewerbesteuern und die hiermit im Zusammenhang stehenden Einflüsse auf die Steuerkraft der Kommune unterliegen nicht planbaren Schwankungen und stellen somit per se ein Risiko dar.

Uckermärkische Bühnen Schwedt

- In den Folgejahren wird aufgrund der demographischen Entwicklung weiterhin ein leichter Rückgang der Besucherzahlen prognostiziert. Durch eine stärkere Gastspieltätigkeit im Rahmen des Theater- und Konzertverbundes ist geplant, die Ressourcen der ubs besser zu nutzen. Durch die vorgesehenen Verbundaktivitäten rechnen die ubs mit steigenden Einnahmen.
- Weiterhin planen die ubs eine Ausweitung der Marketingmaßnahmen in das polnische Grenzgebiet und des Gastspielaustausches innerhalb des deutsch-polnischen Theaternetzwerkes „theater-pom.net“.
- Die Vermögens- und Finanzlage des Theaters hat sich im Berichtszeitraum entscheidend stabilisiert. Die Inanspruchnahme der Rückstellungen aus den Pensionsverpflichtungen erfordert das Vorhalten der entsprechenden liquiden Mittel. Bei der Beibehaltung des Konsolidierungskurses und Umsetzung der theaterpolitischen Rahmenbedingungen wird von einer ausreichenden Finanzierung ausgegangen.

- Mit dem Wirtschaftsplan 2015 wurde ein langfristiges Konsolidierungskonzept vorgelegt. Durch Einsparungen, vor allem bei Honoraren und Dritteleistungen, konnte bis zum 31. Dezember 2016 der wesentliche Teil des Bilanzverlustes ausgeglichen werden. Die UBS planen den mittelfristigen Ausgleich des Verlustvortrages.

Wohnbauten GmbH Schwedt

- Für die nächsten Jahre wird mit positiven Jahresergebnissen gerechnet.
- Die Investitionen des Geschäftsjahres 2016/2017 werden aus Eigenmitteln finanziert.
- Die demografische Entwicklung in der Stadt Schwedt/Oder entspricht in etwa den bekannten Szenarien des Masterplanes 2025+ und wurde bei der Wohnungswirtschaftlichen Prognose für das Unternehmen berücksichtigt.

InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH

- Risiken bestehen im ersatzlosen Wegfall eines Nutzers der Infrastrukturanlagen. Auf Grund der Verschiedenartigkeit der angesiedelten Unternehmen ist jedoch nicht zu erwarten, dass die Nutzung der Infrastrukturanlagen vollständig ausfällt.
- Für das Jahr 2017 wird ein positives Jahresergebnis erwartet.

Technische Werke Schwedt GmbH

- Die neue Windkraftsparte trug dazu bei, das Jahresergebnis zu verbessern und die Gesellschaft unabhängiger von den Beteiligungserträgen zu machen. Auch das neue Standbein dient der Absicherung der kommunalen Aufgaben.
- Zu den größten externen Risiken zählt unverändert die zukünftige Entwicklung der Energiepreise, da die Energiekosten beim Betrieb von Bädern einen hohen Anteil des Materialaufwands verursachen; eine schrittweise Optimierung und Modernisierung der Technik ist notwendig.
- Daneben sind die Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt, bei der Kaufkraft und bei den Einwohnerzahlen bzw. der Bevölkerungsstruktur für ein Unternehmen des Freizeitsektors von besonderer Bedeutung.

Stadtwerke Schwedt GmbH

- Ein weiterer leichter Absatzrückgang und ein damit verbundener Umsatzrückgang sind in der Fernwärmeversorgung zu erwarten. Rückbau und Umbauaktivitäten von Wohnhäusern im Rahmen des Städteumbaukonzeptes werden voraussichtlich auch zu Mehraufwendungen bei der Betreuung bzw. dem Rückbau der Anlagen führen. Vordergründig sind Risiken in diesem

Geschäftsfeld in der Witterung und der Entwicklung der Heizölmarktpreise zu sehen.

- Im Telekommunikationsmarkt ergeben sich Wachstumspotentiale aus dem Anstieg der mobilen Internetnutzung und der voranschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft. Die Preisentwicklungen bei DSL- und Telefonangeboten haben risiko- und chancenbehaftetes Potenzial.
- Weiter zugenommen haben die Chancen und Risiken durch den veränderten Strom- und Gaswettbewerb, der eingeleiteten Energiewende und regulatorische Einflüsse durch Regierung und Bundesnetzagentur.
- Als neues Risiko- und Chancenpotential wird auch die Entwicklung im Bereich der Digitalisierung eingeschätzt.
- Die Bevölkerungsentwicklung und die wirtschaftlichen regionalen Rahmenbedingungen gelten als weitere Einflussfaktoren für alle Geschäftsprozesse und Geschäftsfelder.
- Die umgesetzte Wachstumsstrategie mit der Erweiterung der Vertriebsgebiete Telekommunikation und Netzübernahmen Strom und Gas der eingemeindeten Ortsteile von Schwedt/Oder beinhaltet in sich ebenso Risiko- und Chancenpotential.
- Es wird von einer stabilen Ertragslage und positiven Geschäftsergebnissen ausgegangen.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Die Aussagen im Konsolidierungsbericht spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts nach den Vorschriften der BbgKVerf und KomHKV liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung und der erteilten Aufklärungen und Nachweise ein Urteil über den Gesamtabchluss abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt den Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang sowie den Konsolidierungsbericht der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Der Gesamtabchluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der BbgKVerf und KomHKV aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften über den Gesamtabchluss und den Konsolidierungsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach § 104 BbgKVerf und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Prüfungsleitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Gesamtabchluss und der Konsolidierungsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen und Mängeln sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz gemäß hat das Rechnungsprüfungsamt eine Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von Auskünften der Kämmerin und erster analytischer Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Schwedt/Oder erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren, unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns Stadt Schwedt/Oder, Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich auf die Prüfung des Konsolidierungskreises, der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen.

Die Prüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und der Angaben im Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs-, Konsolidierungs- und Gliederungsgrundsätze und wesentlicher Einschätzungen der Kämmerin sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichtes.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die im Gesamtabchluss zusammengefassten Jahresabschlüsse, einschließlich der konsolidierungsbedingten Anpassungen, nach §§ 83 und 104 BbgKVerf geprüft.

Sofern Jahresabschlüsse von anderen Abschlussprüfern geprüft wurden, hat das Rechnungsprüfungsamt zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse die Prüfungsergebnisse dieser Abschlussprüfer überprüft und verwertet (vgl. Abschnitt 4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse).

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Konsolidierungsberichtes waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Angaben unter Berücksichtigung der Erkenntnisse, die es während der Gesamtabchlussprüfung gewonnen hat, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Gesamtabchluss stehen, insgesamt einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder wiedergeben, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird und die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken zutreffend dargestellt werden.

Im Weiteren hat das Rechnungsprüfungsamt die Überleitung der Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen auf die für den Konzern Stadt Schwedt/Oder geltenden Vorschriften (sog. Kommunalbilanzen II) geprüft.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen. Die Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Übernahme der Daten aus den Jahresabschlüssen in die Summenbilanz und Summenergebnisrechnung
- Kapitalkonsolidierung
- Entwicklung des Eigenkapitals und des Ergebnisses des Konzerns Stadt Schwedt/Oder
- Schuldenkonsolidierung
- Aufwands- und Ertragskonsolidierung
- Kapitalflussrechnung

Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz von Mitarbeitern wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Bewertung des Gesamtabschlusses bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte und unter dem Datum vom 3. Februar 2017 mit einem uneingeschränkten Vermerk über das Prüfungsergebnis versehene Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden dem Rechnungsprüfungsamt durch die Kämmerin und die von ihr benannten Mitarbeiter erteilt. Die Kämmerin hat die Vollständigkeit des Gesamtabschlusses und des Konsolidierungsberichts zum 31. Dezember 2016 am 12. Januar 2018 schriftlich bestätigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den als Anlage dem Gesamtabschluss der Stadt Schwedt/Oder beigefügten Entwurf des Beteiligungsberichts über das Geschäftsjahr 2016 einer kritischen Durchsicht unterzogen.

Wesentliche Feststellungen ergaben sich aus der kritischen Durchsicht des Entwurfs des Beteiligungsberichts über das Geschäftsjahr 2016 nicht.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERN-RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Stichtag des Gesamtabchlusses und Konsolidierungskreis

4.1.1 Stichtag des Gesamtabchlusses

Stichtag der Jahresabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie des Gesamtabchlusses ist mit Ausnahme der Wohnbauten Schwedt GmbH der 31. Dezember 2016. Die Wohnbauten Schwedt GmbH erstellte ihren Jahresabschluss mit abweichendem Wirtschaftsjahr zum Stichtag 30. September 2016. Im Rahmen der Erstellung der Kommunalbilanz II der Wohnbauten Schwedt GmbH wurden in Anwendung von § 299 Abs. 3 HGB innerkonzernliche Forderungen und Verbindlichkeiten auf den Stichtag des Gesamtabchlusses fortgeschrieben.

4.1.2 Konsolidierungskreis

Der Kreis der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen ist im Gesamtanhang angegeben. Die Angaben sind zutreffend.

Der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Schwedt/Oder ergibt sich danach aus der Zusammenfassung und Konsolidierung des Jahresabschlusses der Stadt Schwedt/Oder mit folgenden Tochterunternehmen:

- Uckermärkische Bühnen Schwedt (Eigenbetrieb)
- Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
 - o Grüner Flor GmbH Schwedt
 - o Stadtgrün Schwedt GmbH
- InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH
- Technische Werke Schwedt GmbH
 - o Stadtwerke Schwedt GmbH

Für folgende Unternehmen unter maßgeblichem Einfluss der Stadt Schwedt/Oder wurde eine At-Equity-Bewertung vorgenommen:

- Zweckverband Ostuckermärkische Wasserversorgung und Abwasserbehandlung
- Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH

4.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Die in den Gesamtabchluss übernommenen Vermögensgegenstände und Schulden der einbezogenen Tochterunternehmen sind nach den auf den Jahresabschluss der Stadt Schwedt/Oder anzuwendenden Methoden ordnungsgemäß bilanziert und bewertet. Die nach § 83 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf i.V.m. § 308 HGB grundsätzlich vorgeschriebene einheitliche Bewertung erfolgte in den für Konsolidierungszwecke aufgestellten Kommunalbilanzen II der Tochterunternehmen. Es wurden unter Berufung auf Abschnitt 3.4.4.3 des Leitfadens der Projektgruppe „Kommunaler Gesamtabchluss“ mit Stand vom 31.08.2012 (Leitfaden Gesamtabchluss) keine Bewertungsanpassungen vorgenommen. Nach Abschnitt 3.4.4.3 erscheint bis zu einer abschließenden Entscheidung über eine gesetzliche Neuregelung der Verzicht auf die Neubewertung tolerierbar. Unter Neubewertung ist neben der Hebung stiller Reserven und ggf. Lasten nach den Ausführungen in Abschnitt 3.4.4 des Leitfadens Gesamtabchluss auch die einheitliche Bewertung nach § 83 Abs. 3 S. 1 BbgKVerf i.V.m. § 308 HGB zu verstehen. Das Rechnungsprüfungsamt schließt sich dieser Auffassung an.

Hinsichtlich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die Erläuterungen im Gesamtanhang.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und der Rechenschaftsbericht 2016 der Stadt Schwedt/Oder wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Schwedt/Oder geprüft. Die Jahresabschlüsse zum 31. Dezember 2016 der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen wurden von anderen Abschlussprüfern geprüft.

Folgende Jahresabschlüsse unterlagen dabei der Prüfung durch einen Abschlussprüfer:

- Jahresabschluss zum 30. September 2016 der Wohnbauten GmbH Schwedt/Oder
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Technischen Werke Schwedt GmbH
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadtwerke Schwedt GmbH
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Uckermärkischen Bühnen Schwedt
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der InfraSchwedt GmbH Infrastruktur und Service GmbH
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Grüner Flor GmbH Schwedt
- Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadtgrün Schwedt GmbH

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfungsberichte zur Prüfung der Jahresabschlüsse zum 30. September 2016 bzw. zum 31. Dezember 2016 und der Lageberichte 2015/2016 bzw. 2016 der Unternehmen des Konsolidierungskreises kritisch durchgesehen.

Demnach sind die einbezogenen Jahresabschlüsse ordnungsmäßig.

4.3 Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

4.3.1 Gesamtabchluss

Der Gesamtabchluss wurde auf Ebene der Stadt Schwedt/Oder aus den Jahresabschlüssen der Stadt Schwedt/Oder und der in den Konsolidierungskreis einbezogenen Tochterunternehmen entwickelt.

Die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände, die Schulden, das Kapital und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung angesetzt und bewertet, für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Betrages gebildet. Konzernspezifische Besonderheiten wurden berücksichtigt.

Der Gesamtanhang sowie der Konsolidierungsbericht enthalten die notwendigen Erläuterungen der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Kapitalflussrechnung, die dem Gesamtanhang beizufügen ist, ist ordnungsmäßig.

Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind ordnungsgemäß. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend vorgenommen und fortgeführt.

Aufgrund der Prüfung kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2016 ordnungsgemäß aus den einbezogenen Jahresabschlüssen und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften entspricht.

4.3.2 Konsolidierungsbericht

Der Konsolidierungsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Konsolidierungsbericht

- mit dem Gesamtabchluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht;
- insgesamt einen zutreffenden Gesamtüberblick über die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Konzerns Stadt Schwedt/Oder darstellt, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Gesamtbild vermittelt wird;
- die finanziellen und wirtschaftlichen Perspektiven und Risiken zutreffend darstellt sowie
- alle nach § 65 KomHKV erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine nach Schluss der Konsolidierungsperiode eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

4.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

4.4.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der Gesamtabchluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder.

4.4.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Gesamtabchlusses besonders zu erwähnen:

- Aus der Kapitalkonsolidierung ergaben sich passive Unterschiedsbeträge von TEUR 774 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Wohnbauten Schwedt GmbH, TEUR 5.463 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Technische Werke GmbH und TEUR 45.307 auf der Ebene der Kapitalkonsolidierung bei der Stadt Schwedt/Oder. Die Unterschiedsbeträge der Wohnbauten GmbH Schwedt, der InfraSchwedt Infrastruktur und Service GmbH und der Technische Werke Schwedt GmbH wurden teilweise, soweit sie Gewinnthesaurierungen widerspiegeln, der Allgemeinen Rücklage zugeordnet und im Übrigen als gesonderter Posten im Eigenkapital ausgewiesen. Die im Zuge der Konsolidierung ohne Neubewertung eingebuchten Vermögensgegenstände (abzüglich Schulden) waren damit erheblich höher als die ausgebuchten Beteiligungsbuchwerte.
- Aus der Schuldenkonsolidierung ergaben sich insgesamt echte Aufrechnungsdifferenzen aus aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, Sonderposten und Steuerrückstellungen in Höhe von 0,9 Mio. EUR, die ergebnisverbessernd in der Aufwands- und Ertragskonsolidierung berücksichtigt wurden.

Im Übrigen verweist das Rechnungsprüfungsamt auf die weitergehenden Angaben der Kämmerin im Gesamtanhang.

4.4.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und Konsolidierungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Konsolidierungsmethoden wurden gegenüber dem Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 unverändert angewandt.

4.4.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Gesamtabschlusses zu verzeichnen.

4.4.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen wurde an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Gesamtabschlusses erforderlich sind.

5. PRÜFUNGSERGEBNIS

Das Rechnungsprüfungsamt erteilt dem Entwurf des Gesamtabchlusses der Stadt Schwedt/Oder zum 31. Dezember 2016 den folgenden Vermerk über das Prüfungsergebnis:

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Gesamtabchluss - bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtfinanzrechnung, der Gesamtbilanz und dem Konsolidierungsbericht sowie die Anlagen zum Gesamtabchluss, bestehend aus dem Gesamtanhang, der Gesamtanlagenübersicht, der Gesamtforderungsübersicht und der Gesamtverbindlichkeitenübersicht der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht nach den gemeinderechtlichen Vorschriften des Landes Brandenburg liegen in der Verantwortung der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder. Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamts ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Bewertung zum Gesamtabchluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur und des Inventars abzugeben.

Die Gesamtabchlussprüfung wurde nach § 104 BbgKVerf und nach den Prüfungsleitlinien des Instituts der Rechnungsprüfer (IDR) vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Schwedt/Oder sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Gesamtabchluss und Konsolidierungsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der Stadt Schwedt/Oder und der in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Kämmerin der Stadt Schwedt/Oder sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Konsolidierungsberichts. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse kommt das Rechnungsprüfungsamt zu dem Ergebnis, dass der Gesamtabchluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden ortsrechtlichen Vorschriften entspricht, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtertrags-, Gesamtfinanz-, Gesamtvermögens- und Gesamtschuldenlage der Stadt Schwedt/Oder unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ergibt und der Konsolidierungsbericht die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Stadt Schwedt/Oder zutreffend darstellt.

6. VORSCHLAG ZUR ENTLASTUNG DES BÜRGERMEISTERS

Das Rechnungsprüfungsamt schlägt vor, dem Bürgermeister für den Gesamtabchluss der Stadt Schwedt/Oder für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Schwedt/Oder, den 22. Januar 2018

Saskia Hacker
Leiterin Rechnungsprüfungsamt